



Empfehlung zum Grenzüberschreitenden Wirtschaftsforum vom 20.06.2022 und der vom Grenzüberschreitenden Wirtschaftsforum veröffentlichten Erklärung

1. Sachstand: Das deutsch-französische grenzüberschreitende Wirtschaftsforum (GWF)

Bezugnehmend auf die im Vertrag von Aachen enthaltene Zielsetzung der wirtschaftlichen Integration der deutsch-französischen Grenzregionen und auf die entsprechende Entschließung des deutsch-französischen Ausschusses für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (AGZ) vom 11.10.2021 fand am 20.06.2022 in Straßburg das erste Grenzüberschreitende Wirtschaftsforum (GWF) statt, das Akteure des Wirtschaftslebens aus den Grenzregionen beider Staaten zusammenbrachte. Es wurde auf Initiative der französischen Außenhandelsräte veranstaltet, unterstützt von der Präfektur der Region Grand Est, den frz. Entwicklungsagenturen, der Banque Publique d'Investissement (BPI), den deutschen und französischen Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern und dem Sekretariat des AGZ.

Das GWF verabschiedete eine Erklärung zu den Maßnahmen, die Teil einer deutsch-französischen Strategie zur grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Integration sein könnten. Grundlagen einer solchen Strategie sollten laut GWF-Erklärung die Attraktivität der Grenzregionen, die Mobilität und die wirtschaftliche und soziale Konvergenz sein. Die Grenzregionen müssen von der Bevölkerung, den Unternehmen und den politischen Instanzen grenzüberschreitend als Einheit wahrgenommen und beworben werden (territoriales Marketing), insbesondere in Bezug auf außereuropäische Länder so die GWF-Erklärung; die Raumordnungspolitik sollte laut GWF-Erklärung eng abgestimmt werden, um gemeinsame Leitlinien und Instrumente zu entwickeln. Auch Sprachkenntnisse und kulturelle bzw. interkulturelle Kompetenzen seien ein wichtiger Integrationsfaktor.

In diesem Zusammenhang weist die Erklärung auf die Bedeutung der gegenseitigen Anerkennung von Hochschul- und Berufsabschlüssen, die durch Einrichtung binationaler Studiengänge in Abstimmung mit den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern erprobt werden sollte. Auch eine bessere Verknüpfung der physischen und digitalen Netze wird als erforderlich erachtet, sowohl für die Mobilität von Personen als auch für den Transport von Waren. GWF verweist darauf, dass dazu auch der Bau neuer Rheinbrücken nötig sei. Das GWF stellt in seiner Erklärung ein Informationsdefizit hinsichtlich geltender Vorschriften (insbesondere EU-Fonds) im grenzüberschreitenden Zusammenhang und grenzüberschreitender Fördermöglichkeiten fest.

Es verweist auf die negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Mobilität und die grenzüberschreitenden Wirtschaftsbeziehungen. Das GWF fordert eine rasche Verbesserung der administrativen Regelung der Entsendevorschriften, sowie die Reduzierung der durch Steuern und Sozialversicherung induzierten Fehlanreize, die der wirtschaftlichen Integration nach Ansicht des GWF schaden. Die Besteuerung des deutschen Kurzarbeitergeldes und die Homeoffice-Regeln für

Grenzpendler und Grenzpendlerinnen werden in der Erklärung als konkrete Probleme benannt. Jenseits der Lösung solcher konkreter Einzelprobleme wirbt das GWF für die Verabschiedung eines Europäischen Wirtschaftsgesetzbuches, um die Unterschiede der beiden Rechtssysteme und die daraus folgenden Hindernisse zu überwinden. Auch mit Blick auf das Sozial- und Steuerrecht sowie auf die Energiekosten wirbt das GWF für eine Angleichung, ohne Absenkung der Arbeitnehmerrechte, im Sinne einer wirtschaftlichen Konvergenz, die sich der AGZ, der Deutsch-Französische Ministerrat (DFMR) und die deutsch-französische parlamentarische Versammlung zur Priorität machen sollten.

Das GWF strebt laut Erklärung eine dauerhafte Partnerschaft mit dem AGZ an und möchte dem Sekretariat des AGZ eine größere Verantwortung für die Organisation einer ähnlichen Veranstaltung im Jahr 2023 übertragen. Die in der Erklärung enthaltenen Vorschläge sollen dem DFMR zur Kenntnis gebracht werden, damit dieser die notwendigen Impulse für ihre Umsetzung gibt. Das GWF regt an, dass der AGZ dazu eine entsprechende Empfehlung annehmen und Berichtersteller als ständige Ansprechpartner des GWF benennen solle. Das GWF beabsichtigt, die Arbeit seines Steuerungsausschusses fortzusetzen und eine Liste der wirtschaftlichen Schwierigkeiten mit Empfehlungen regelmäßig zu aktualisieren und den AGZ-Berichterstattern zu übermitteln.

2. Stellungnahme

Der AGZ nimmt die Erklärung des GWF zur Kenntnis und dankt den Organisatorinnen und Organisatoren, den Mitwirkenden im Steuerungsausschuss sowie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des GWF für ihr Engagement im Sinne der im Vertrag von Aachen angelegten wirtschaftlichen Integration zwischen den Grenzregionen. Er verweist auf die laufenden Gespräche und Arbeiten der Regierungen Deutschlands und Frankreichs sowie der Bundesländer, der Region Grand Est, der Départements und vieler weiterer Beteiligter, um die in der Erklärung angesprochenen Herausforderungen und Probleme zu lösen bzw. eine Stärkung der Grenzregionen in dem vom GWF formulierten Sinne zu erreichen. Dies gilt beispielsweise für die Raumordnung, für die grenzüberschreitenden Bahnverbindungen, für das Steuer- und Sozialrecht, für die Sprachförderung, die Berufsbildung und die Anerkennung der Berufsabschlüsse und auch für die Anforderungen an die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Der AGZ begrüßt, dass derzeit geprüft wird, inwiefern Aspekte des grenzüberschreitenden dualen Studiums in den Verhandlungen thematisiert werden können. Er verweist mit Blick auf das Kurzarbeitergeld auf die Befassung des AGZ in seiner Sitzung am 31.05.2021 und erneut am 12.03.2022 sowie auf den entsprechenden Beschluss des DFMR vom 31.05.2021. Mit Blick auf die Homeoffice Regelungen verweist der AGZ auf seine aktuelle Empfehlung zu diesem Thema [Entwurf einer Beschlussvorlage liegt vor]. Der AGZ dankt dem GWF für die Bekräftigung der Notwendigkeit, das Engagement seiner Mitglieder bei all den genannten Themen weiterzuführen und zum Erfolg zu bringen. Der AGZ begrüßt die Ankündigung des GWF, sich auch in Zukunft weiter in diesem Sinne zu engagieren und nimmt das Angebot eines Dialogs dankend an. Die aktuellen Ressourcen des AGZ-Sekretariats erlauben ihm nicht, sich verstärkt an der Organisation eines zweiten GWF im Jahr 2023 zu beteiligen. Das Mandat des AGZ sieht nicht vor, Informationen zur nationalen und europäischen Gesetzgebung aufzubereiten und zu verbreiten. Er regt an, dass die Teilnehmer des GWF dazu auf, sich diesbezüglich an die originär zuständigen Stellen zu wenden.

3. Empfehlung

Vor dem Hintergrund der Abschlusserklärung des GWF empfiehlt der AGZ dem DFMR:

- den Auf- und Ausbau der grenzüberschreitenden physischen und digitalen Netze zwischen den beiden Staaten zu unterstützen und die Abstimmung im Bereich der Raumplanung auf der Grundlage der in den vergangenen Jahren gewonnenen Erfahrungen konstruktiv zu führen.
- die Durchführung von gemeinsamen Kommunikationsprojekten für Zielgruppen in Drittländern (Investoren und breite Öffentlichkeit) von lokalen und regionalen Entwicklungsagenturen und Tourismusförderungen zu unterstützen (gemeinsames territoriales Marketing von grenzüberschreitenden Räumen wie beispielsweise dem Oberrhein oder der Großregion).
- einen Prüfauftrag zur Einführung einer digitalen Anwendung zu erteilen, die den Sozialversicherungsschutz von Arbeitnehmern eines im Nachbarland tätigen Unternehmens bescheinigt (insbesondere sog. A1-Bescheinigung; europäischer Sozialversicherungsausweis), ohne dass bei jeder grenzüberschreitenden Tätigkeit zusätzliche Formulare ausgefüllt werden müssen.
- dem Abschluss der aktuellen Arbeiten an der Erleichterung entsenderechtlicher Vorgaben in der deutsch-französischen Grenzregion besondere Priorität einzuräumen (vgl. Empfehlung des AGZ vom 12.03.2022), um die Wirtschaftskraft der Region weiterzuentwickeln und gleichzeitig durch transparentere und besser vollziehbare Vorschriften die Arbeitnehmerrechte zu stärken.
- die Förderung der Sprache des jeweiligen Nachbarlandes in Anwendung der Artikel 10, 13 und 15 des Vertrags von Aachen weiter zu stärken und dabei den Einsatz qualitativer und innovativer pädagogischer Methoden zu unterstützen, womit auch das regionale sprachliche Erbe sowie die spezifische Geschichte der Grenzgebiete aufgewertet werden könnten.